

I. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Büdelsdorf

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26. Juni 2003 wird folgender I. Nachtrag zur Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Büdelsdorf erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 Buchstabe e wird wie folgt geändert:

e) leichtathletische Anlagen 6,70 Euro/Stunde

Dieser Nachtrag tritt zum 01. August 2003 in Kraft.

Büdelsdorf, den 30.06.2003
Der Bürgermeister

(Hein)